

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und nachfolgender Verlängerungsresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2172 (2014) vom 26. August 2014

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 3. Juni 2015 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2016 zu. Die vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2016 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der VN-geführten Mission UNIFIL auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1701 (2006) vom 11. August 2006 sowie den Folgeresolutionen 1773 (2007) vom 24. August 2007, 1832 (2008) vom 27. August 2008, 1884 (2009) vom 24. August 2009, 1937 (2010) vom 30. August 2010, 2004 (2011) vom 30. August 2011, 2064 (2012) vom 30. August 2012, 2115 (2013) vom 29. August 2013 sowie 2172 (2014) vom 26. August 2014 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die libanesische Regierung hatte mit Schreiben an die VN vom 6. September 2006 unter Verweis auf die Resolution 1701 (2006) u. a. um Unterstützung bei der Absicherung der seeseitigen Grenzen des Libanon gebeten.

3. Auftrag

Auf Grundlage der unter Nummer 2 genannten Resolutionen ergeben sich für die VN-geführte Operation UNIFIL insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einstellung der Feindseligkeiten,
- Begleitung und Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei ihrer Stationierung im gesamten Süd-Libanon, so auch entlang der „Blauen Linie“, während Israel seine Truppen hinter die „Blaue Linie“ zurückzieht,
- Koordinierung ihrer Aktivitäten mit den Regierungen Israels und des Libanon während der Dislozierung der libanesischen Streitkräfte im gesamten Süden und des Abzugs der israelischen Streitkräfte aus Süd-Libanon,

- Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung sowie der freiwilligen und sicheren Rückkehr der Vertriebenen,
- Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei deren Bemühungen, ein Gebiet zwischen Litani-Fluss und „Blauer Linie“ zu schaffen, das frei von bewaffnetem Personal, Material und Waffen ist, es sei denn, diese wurden von der libanesischen Regierung und der UNIFIL dorthin disloziert,
- Unterstützung der libanesischen Regierung – auf deren Ersuchen – bei der Sicherung der libanesischen Grenzen und Einreisepunkte mit dem Ziel, das Verbringen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial in den Libanon ohne Zustimmung der libanesischen Regierung zu verhindern.

UNIFIL ist vom VN-Sicherheitsrat autorisiert, dem Ersuchen der libanesischen Regierung folgend der Regierung des Libanon bei der Ausübung ihrer Autorität im gesamten Hoheitsgebiet behilflich zu sein. UNIFIL ist ermächtigt, in den Einsatzgebieten ihrer Truppen nach ihrem Ermessen im Rahmen ihrer Fähigkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihr Einsatzgebiet nicht für feindselige Aktivitäten gleich welcher Art genutzt wird. Sie ist weiterhin autorisiert, allen gewaltsamen Versuchen, die sie an der Ausübung ihrer vom Sicherheitsrat mandatierten Pflichten hindern, zu widerstehen, das Personal, die Einrichtungen, Anlagen und Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen, Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Helfer zu gewährleisten und unbeschadet der Verantwortung der libanesischen Regierung Zivilpersonen, die unmittelbar von körperlicher Gewalt bedroht sind, zu schützen.

Für die an UNIFIL beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- Aufklärung und Überwachung des Seegebietes innerhalb des durch die VN festgelegten maritimen Einsatzgebietes,
- seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer,
- Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen,
- Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall,
- maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes,
- Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung,
- Lufttransport in die und innerhalb der Einsatzgebiete,
- Eigensicherung und Nothilfe,
- technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte,
- Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie im Bereich Logistik der Mission.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an UNIFIL werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Seeraumüberwachung, einschließlich seewärtigen Sichern der libanesischen Küste und Küstengewässer,
- Sicherung und Schutz,
- Führung und Führungsunterstützung,

- militärisches Nachrichtenwesen,
- logistische Unterstützung einschließlich Transport und Umschlag,
- sanitätsdienstliche Versorgung,
- medizinische Evakuierung,
- militärische Beratung/Ausbildungshilfe.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung von UNIFIL gebildeten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit sowie – soweit erforderlich – Kräfte als Verbindungsorgane zu nationalen und internationalen Dienststellen, Behörden und Organisationen eingesetzt.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der VN-Mission UNIFIL die hierfür genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange eine Resolution des Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2016.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen der VN-geführten Operation UNIFIL eingesetzten Kräfte richten sich nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 genannten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach den zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung des Libanon sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ genutzt wird, getroffenen Vereinbarungen.

Die VN-geführte Friedenstruppe UNIFIL ist ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um den Auftrag gemäß Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu erfüllen. Die Wahrnehmung des Rechts zur Selbstverteidigung auch zugunsten von anderen UNIFIL-Kräften und des Rechts zur Nothilfe bleibt davon unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“. Es umfasst ferner zur See ein Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis ca. 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten.

Deutsche Streitkräfte werden auf See gemäß entsprechendem Ersuchen des Libanon an UNIFIL zur Seeraumüberwachung und zur seewärtigen Sicherung sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt.

Zur Unterstützung der VN beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon ist darüber hinaus der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten, insbesondere Zyperns, der Türkei, Griechenlands und Jordaniens, können zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden.

Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an der VN-Mission UNIFIL und ihre Aufgaben können unverändert insgesamt bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit;
- freiwillig Wehrdienst Leistende;
- Reservedienst Leistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNIFIL werden für den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 insgesamt rund 30,2 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils rund 15,1 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2015 wurde im Bundeshaushalt 2015 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2016 wurde im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2016 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Am 11. August 2006 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1701 (2006) die Grundlage für die seit dem 14. August 2006 bestehende Waffenruhe zwischen Libanon und Israel sowie eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung innenpolitischer Konflikte im Libanon geschaffen. Gleichzeitig wurde ein Rahmen zur Lösung offener Fragen zwischen Israel und Libanon bereitgestellt. Auftrag von UNIFIL ist es, die libanesischen Regierung auf Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. In erster Linie soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden.

Der UNIFIL-Einsatz auf See, an dem sich seit 2006 deutsche Soldatinnen und Soldaten beteiligen, hat ein doppeltes Mandat: Es sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen. Ende April 2015 sind insgesamt etwa 13 000 Soldatinnen und Soldaten an UNIFIL beteiligt, davon ca. 1 000 am Flottenverband, der sogenannten Maritime Task Force (MTF). Zuletzt wurde das UNIFIL-Mandat mit Resolution 2172 (2014) vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 26. August 2014 bis zum 31. August 2015 verlängert. Von einer weiteren Verlängerung des VN-Mandates ist auszugehen.

Die labile Sicherheitslage im Nahen Osten hat sich auch im letzten Mandatszeitraum nicht verbessert. Der Konflikt in Syrien sowie die zunehmende Bedrohung durch das Erstarken islamistischer Terrororganisationen

in der Region, insbesondere durch den Islamischen Staat (IS), stellen den Libanon innen- wie außenpolitisch unverändert vor erhebliche Herausforderungen.

Im vergangenen Mandatszeitraum kam es wieder verstärkt zu syrisch-libanesischen Grenzverletzungen, die auch libanesische Todesopfer forderten. Auch bedingt durch das militärische Engagement der Hisbollah auf syrischem Boden zugunsten des Regimes Bashar al-Assad und die zunehmenden terroristisch motivierten Attentate in verschiedenen Landesteilen Libanons hat sich die politische Spaltung des Libanon entlang konfessioneller Trennlinien weiter vertieft.

UNIFIL war – gerade mit Blick auf die unverändert instabile Gesamtlage – im letzten Mandatszeitraum ein entscheidender Stabilitätsfaktor und hat in erheblichem Maße bei innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Konflikten deeskalierend und ausgleichend auf die Akteure in der Region eingewirkt. Als ein spanischer UNIFIL-Soldat beim israelischen Gegenschlag auf einen Hisbollah-Angriff auf eine israelische Patrouille am 28. Januar 2015 ums Leben kam, hat UNIFIL bei der Vermittlung zwischen beiden Seiten einen elementaren Beitrag zur Beruhigung der Lage geleistet und dazu beigetragen, eine weitere Eskalation zu verhindern. Die Drei-Parteien-Gespräche sind unverändert das einzige Gesprächsformat, das einen direkten Austausch zwischen Libanon und Israel ermöglicht. Die Grenzauseinandersetzungen haben gezeigt, dass eine Stabilisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern essentiell für die Stabilität in der gesamten Region ist. UNIFIL leistet hier nach wie vor einen sehr wichtigen und international anerkannten Beitrag.

Die Bundesregierung hat unverändert ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten. Auch die Teilnahme an der maritimen Komponente von UNIFIL ist ein Bestandteil der angestrebten Stabilisierung der Region. Sowohl Libanon als auch Israel haben wiederholt Ihren Wunsch nach fortgesetzter deutscher Beteiligung an der Mission betont. Auch die Vereinten Nationen haben die Bundesregierung um weitere Beteiligung gebeten.

Der VN-Generalsekretär hat in seinem Bericht vom 27. Februar 2015 festgestellt, dass die aktuelle Lage im Libanon und in der Region weiterhin eines starken internationalen Engagements bedarf, auch mit Blick auf den Aufbau der libanesischen Streitkräfte. Der VN-Generalsekretär dankt den an UNIFIL beteiligten Nationen ausdrücklich und bittet um deren fortgesetzte Unterstützung.

Der Aufbau der libanesischen Streitkräfte inklusive einer funktionstüchtigen Marine ist von großer Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Stabilität in der Region.

Die libanesische Marine ist bereits heute grundlegend befähigt, die Seegrenzen zu überwachen, allerdings fehlen weiterhin ausreichend seetüchtige und einsatzbereite Einheiten, um die libanesischen Hoheitsrechte auf See auch dauerhaft durchsetzen zu können. In den vergangenen Jahren wurden mit deutscher Hilfe jedoch nachhaltige Fortschritte erzielt.

Deutschland beteiligt sich derzeit mit einer Korvette an der Maritimen Task Force, mit Personal mit Hauptquartier von UNIFIL sowie beim Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine. Die libanesische Marine soll in die Lage versetzt werden, künftig ein Umfeld maritimer Sicherheit vor der Küste zu gewährleisten. Sobald die libanesische Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrages zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus.

Das Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL soll um zwölf Monate bis zum 30. Juni 2016 verlängert werden. Die personelle Obergrenze verbleibt unverändert bei 300 Soldatinnen und Soldaten. Diese Grenze kann bei Bedarf während des Kontingentwechsels überschritten werden. Schwerpunktsetzung des deutschen Engagements wird vergleichbar zum vorangegangenen Mandatszeitraum neben der Gestellung einer schwimmenden Einheit für die Seeraumüberwachung auch weiterhin der Bereich der Ausbildung der libanesischen Marine sein.

So unterstützt die Bundesregierung – zusätzlich zu ihrem Engagement im Rahmen des UNIFIL-Flottenverbands – den Libanon auch auf bilateraler Basis mit der Lieferung verbesserter Ausstattung, der Ausbildung und dem Aufbau der libanesischen Marine. Seit 2007 wurden drei Boote, Schiffssicherungs- und Werkstattausrüstungen, Schulmobiliar und ein Navigationssimulator übergeben. Im Jahr 2013 wurde der Aufbau der Küstenradarorganisation mit DEU-Mitteln abgeschlossen. Da mangelhafte Fähigkeiten in den Bereichen Wartung und

Instandsetzung die materielle Einsatzbereitschaft der Küstenradarorganisation und der schwimmenden Einheiten gefährden, wurden von Oktober 2014 bis April 2015 zwei Elektronikwerkstätten, eine Ausbildungswerkstatt sowie ein Werkstattfahrzeug zur Wartung und Instandsetzung elektronischer Anlagen aufgebaut und ausgerüstet. Deutsche und libanesischen Soldaten führten den Aufbau gemeinsam durch. Darüber hinaus werden deutsche Soldaten für die Ausbildung in der errichteten Infrastruktur bereitgestellt.

Im Rahmen ihres vernetzten Ansatzes wird die Bundesregierung die Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband und die Förderung des libanesischen Fähigkeitsaufbaus auch künftig in ein umfassendes Engagement für den Libanon und die Region einbetten, das auch politische, entwicklungspolitische und sozio-ökonomische Maßnahmen umfasst. Einen weiteren Rahmen des deutschen Engagements bildet die 2013 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen mit dem Ziel der Mobilisierung internationaler Unterstützung für die Stabilität, Souveränität und die staatlichen Institutionen des Libanon einberufene „Internationale Unterstützungsgruppe für Libanon“, der Deutschland angehört.

Inhaltlich konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Libanon dabei auf die Schwerpunkte Wasser/Abwasser sowie die Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden. Letztere Maßnahmen fokussieren sich auf die Schaffung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur – insbesondere Bildung – sowie Ernährungssicherung und werden durchgeführt über verschiedene VN-Organisationen wie dem VN-Kinderhilfswerk (UNICEF), das Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP), das United Nations Development Programme (UNDP) sowie dem VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA).

Zusätzlich unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Libanon über die laufende bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit insgesamt 57 Mio. Euro für Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit mit Schwerpunkt Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei Neubau und Reparatur von Berufsschulen.

Der vernetzte Ansatz der Bundesregierung spiegelt sich auch in der „EU-Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch Da’esh wider (vgl. Gemeinsame Mitteilung von EAD und Kommission vom 4. Februar 2015), die sich auch auf die Nachbarländer erstreckt. Für den Libanon sieht die Strategie weitere EU-Hilfe für die libanesischen Streitkräfte in Bereichen wie zivil-militärische Zusammenarbeit, Sicherheit des Seeverkehrs, Grenzschutz, Bekämpfung von Terrorismus und militärische Aus- und Fortbildung ebenso vor wie ein fortgesetztes EU-Engagement bei der Stabilisierung von Aufnahmegemeinschaften und Versorgung von Flüchtlingen nach Maßgabe des Bedarfs und unter uneingeschränkter Achtung der international anerkannten humanitären Grundsätze.

Zudem wird die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe für betroffene Menschen im Libanon fortsetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Libanon infolge des Konfliktes im Nachbarland Syrien zahlreichen Flüchtlingen Schutz bietet: Im April 2015 befanden sich 1 196 000 beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen registrierte oder auf Registrierung wartende Syrer und 44 000 palästinensische Flüchtlinge aus Syrien im Libanon. Das Land hat damit die zweitgrößte Zahl an Flüchtlingen aus Syrien aufgenommen und ist weltweit zum Land mit der höchsten Flüchtlingsquote bezogen auf die Gesamtbevölkerung geworden. Die Flüchtlinge leben mehrheitlich in inoffiziellen Zeltsiedlungen im Osten und Norden des Landes. Die Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe liegen im Gesundheitssektor sowie bei der Versorgung der Flüchtlinge und besonders vulnerabler lokaler Haushalte mit Lebensmitteln und essenziellen Hilfsgütern. Mit der „Konferenz zur syrischen Flüchtlingslage – Stabilität in der Region stärken“ im Oktober 2014 in Berlin haben Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und Bundesminister Dr. Gerd Müller gemeinsam mit VN-Flüchtlingshochkommissar Antonio Guterres wichtige Grundlagen zur Stärkung von Aufnahmekapazitäten und -strukturen gelegt. Die deutsche Unterstützung für Libanon bei der Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen beträgt seit 2012 insgesamt 247,46 Mio. Euro, davon 58,96 Mio. Euro humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) und 188,5 Mio. Euro entwicklungsorientierte Übergangshilfe durch das BMZ.

Ebenso unterstützt die Bundesregierung mit Mitteln des AA den Sondergerichtshof für Libanon zur Aufklärung des Attentats auf den ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri in Den Haag seit seiner Gründung mit bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich.

Seit 2009 entsenden die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und das Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD) e. V. im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-

menarbeit und Entwicklung finanzierten Zivilen Friedensdienstes Friedensfachkräfte nach Libanon, deren Aufgabe die Förderung der innerlibanesischen Versöhnung in Zusammenarbeit mit dem libanesischen Staat und Nichtregierungsorganisationen ist.

Experten der Bundespolizei und des Zolls beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Auswärtigen Amts. Sie sind am Flughafen Beirut, an den Seehäfen und der Nordgrenze zu Syrien beratend tätig. Die Beratertätigkeit ist mit entsprechender Ausbildungs- und technischer Ausstattungshilfe durch die Bundespolizei und den Zoll verbunden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Libanon Projektmaßnahmen zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes sowie zur Konflikt- und Krisenprävention.

